

**Verordnung  
über die Rückerstattung des zusätzlichen  
Steuerrückbehaltes auf Dividenden und Zinsen  
von amerikanischen Gesellschaften  
und Obligationenschuldnern  
(Änderung)**

(vom 11. Juni 2003)

*Der Regierungsrat beschliesst:*

I. Die Verordnung über die Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückbehaltes auf Dividenden und Zinsen von amerikanischen Gesellschaften und Obligationenschuldnern vom 13. März 1952 wird wie folgt geändert:

Ingress:

*Der Regierungsrat,*

gestützt auf Art. 17 der Verordnung des Bundesrates vom 15. Juni 1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2. Oktober 1996 und Art. 35 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer vom 13. Oktober 1965,

*beschliesst:*

§ 2. Soweit das Bundesrecht oder die nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes anordnen, werden die im Steuergesetz vom 8. Juni 1997 und in der Verordnung zum Steuergesetz vom 1. April 1998 enthaltenen Verfahrensbestimmungen angewendet. Verfahren

§ 8. Gegen den Einspracheentscheid kann der Antragsteller innert 30 Tagen nach Zustellung Beschwerde bei der Bundessteuer-Rekurskommission erheben. Beschwerde

Abs. 2 wird aufgehoben.

§ 13. Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch das eidgenössische Finanzdepartement in Kraft. Inkrafttreten

**634.41**

Verordnung über Steuerrückbehalt Amerika

II. Diese Änderung tritt mit der Genehmigung durch das eidgenössische Finanzdepartement in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Huber

Der Staatsschreiber:  
Husi